

VdMi Positionspapier zur Vereinfachung und Digitalisierung von Chemikalienetiketten

Die EU-Digitalisierungsstrategie¹ ist eine der sechs gesetzten Prioritäten der EU-Kommission. Bis 2024 sollen durch verschiedene Maßnahmen der Übergang in das digitale Zeitalter für Menschen und Unternehmen vereinfacht werden, wobei gleichzeitig die gesetzten Ziele wie die Klimaneutralität bis 2050 unterstützt werden sollen. Daher gibt es auch Überschneidungen mit anderen Prioritäten wie z.B. dem Green Deal².

Die Initiative zur Vereinfachung und Digitalisierung von Chemikalienetiketten³ schlägt diverse Änderungen in der CLP-Verordnung, der Detergenzien-Verordnung sowie Düngemittel-Verordnung vor. Ziel soll es sein, die Kommunikation essentieller Informationen durch Vereinfachungen zu stärken, um so den Einfluss gefährlicher Chemikalien auf Mensch und Umwelt zu reduzieren, und neue Kommunikationswege wie z.B. digitale Etiketten zu ermöglichen.

Der VdMi befürwortet grundsätzlich die Nutzung von digitalen Etiketten, da diese viele Möglichkeiten bieten, wichtige Informationen zielgerichtet und unkompliziert dem Verwender zur Verfügung zu stellen. Es gilt jedoch auch einige Aspekte, insbesondere im Bereich der Kleinstgebinde zu beachten, um wirklich eine Vereinfachung zu erzielen und nicht nur einen Mehraufwand für die Hersteller zu produzieren.

Der VdMi engagiert sich schon seit mehreren Jahren für die Möglichkeit eines digitalen Etiketts. Bei den Produkten im Bereich der Künstler- und Schulfarben ist es schon länger eine Herausforderung, alle erforderlichen Kennzeichnungselemente auf den vielen kleinteiligen Produkten unterzubringen. Über den VdMi und weitere Europäische Verbände wurde die Notwendigkeit einer Digitalisierung von Gefahreninformationen für chemische Produkte bereits 2019 in das auf GHS-Ebene zuständige Gremium⁴ eingebracht. Der Vorstoß auf EU-Ebene wird daher begrüßt, eine hier erarbeitete europäische Lösung müsste jedoch auch ins GHS eingebracht werden.

Digital hinterlegte Kennzeichnungstexte können zeitnah aktualisiert werden. Mögliche Änderungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder Änderungen in Rezepturen oder Rohstoffen notwendig werden, können schnell und unkompliziert eingearbeitet werden. Auf diese Weise stehen den Verbrauchern somit stets aktuelle Kennzeichnungsinformationen zur Verfügung und ein Mehrwert für die Gefahrenkommunikation wird erreicht.

Darüber hinaus hat eine digitale Lösung den Vorteil, dass alle Informationen auf dem Etikett in zusätzlichen Sprachen zur Verfügung stehen könnten. Gerade bei der Etikettierung von Kleinstgebinden ist es dringend erforderlich, dass möglichst viele relevante Informationen digital hinterlegt werden können und nicht mehr auf dem physischen Etikett stehen müssen.

Der VdMi favorisiert die Nutzung eines QR-Codes⁵, der zu den Gefahrenhinweisen auf der Internetseite des Herstellers bzw. Produktverantwortlichen führt. Weitere Informationen, wie z.B. zu Anwendungen, sollen auf dem digitalen Etikett freiwillig sein.

¹ Siehe auch [A Europe fit for the digital age](#).

² Siehe auch [EU Green Deal](#).

³ Siehe auch [Initiative simplification and digitalisation of labelling requirements](#).

⁴ Sub-Committee of Experts on the Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (UN SCEGHS).

⁵ Eingetragenes Markenzeichen von Denso Wave Incorporated.

Es sollte bedacht werden, dass ein digitales Etikett den Prozess des Kennzeichnens, des Warnens und des Informierens vereinfachen soll. Für ein lediglich zusätzliches digitales Etikett, welches bereits dargestellte Informationen ausschließlich wiederholt, fehlt oft physikalisch der Platz, gerade bei Kleinstgebinden. In einem solchen Fall würde das Anbringen eines digitalen Etiketts somit unnötig Platz wegnehmen, welcher für die Darstellung der essenziellen Informationen dringend benötigt wird.

Daher fordert der VdMi:

- Einführen der Möglichkeit eines digitalen Etiketts auf GHS- und EU-Ebene
- Nutzen der Vorteile digitaler Etiketten
 - Einfache Aktualisierung der relevanten Daten
 - Bereitstellen zusätzlicher, gesetzlich nicht verpflichtender Informationen, z.B. in weiteren Sprachen
- Verbesserung der (Gefahren-)Kommunikation durch Reduktion der Informationen auf essenzielle (Warn-)Hinweise auf dem Verkaufsprodukt
 - Entlastung insbesondere im Bereich der Kleingebinde
- Keine zusätzliche Überladung von Kleinstgebinden durch Redundanzen
 - Optimale Nutzung der beschränkten, zur Verfügung stehenden Fläche

Ihre Ansprechpartner:

Verband der Mineralfarbenindustrie e. V.
Dr. Heike Liewald / Martin Brendel

liewald@vdmi.vci.de / brendel@vdmi.vci.de

Der Verband der Mineralfarbenindustrie e. V. vertritt die deutschen Hersteller von anorganischen (wie z. B. Titandioxid, Eisenoxide), organischen und metallischen Pigmenten, Füllstoffen (wie z. B. Kieselsäure), Carbon Black, keramische Farben, Lebensmittelfarben, Künstler- und Schulfarben, Masterbatches sowie von Produkten für die angewandte Photokatalyse.

Registernummer des EU-Transparenzregisters: 388728111714-79